Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3682

Der Bundesminister der Finanzen

II B/1 - Sch 0340 - 157/68

Bonn, den 17. Dezember 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilflächen des ehemaligen Forts „Oberer Eselsberg" in Ulm an das Land Baden-Württemberg**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, Teilflächen des ehemaligen Forts „Oberer Eselsberg" in Ulm in Größe von insgesamt 1 060 788 qm zum Preise von 4 492 320 DM an das Land Baden-Württemberg zu veräußern.

Es handelt sich um den von den US-Streitkräften freigegebenen Exerzierplatz und die Schießstände im Lehrer Tal. Dieses Gelände, das gegenwärtig überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, ist für den Bund entbehrlich, nachdem das Land Baden-Württemberg den anderweitigen Grundstücksbedarf des Bundesministers der Verteidigung im Raume Ulm befriedigt hat. Es wird vom Land als Baugelände für die Universität Ulm (Errichtung einer Medizinischen Hochschule) benötigt. Die für ein Bundeswehrlazarett vorgesehene kleinere Fläche des Exerzierplatzes verbleibt im Eigentum des Bundes.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Kaufpreis ist vor Auflassung fällig. Die mit dem Vertrag und seiner Durchführung zusammenhängenden Kosten hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 die Zustimmung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Strauß

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Teilflächen des ehemaligen Forts „Oberer Eselsberg" in Ulm Größe: 1 060 788 qm Eingetragen in den Grundbüchern von Ulm, Lehr, Mähringen und Ehrenstein	0011/29 und 0009/11 Bundesvermögensstelle Ulm	4 492 320	4 492 320	Land Baden-Württemberg	Übungs- und Schießstandgelände	Universitätsgelände	Das für den Bund entbehrliche Gelände wird vom Land Baden-Württemberg als Baugelände für die Universität Ulm (Medizinische Hochschule) benötigt.

Erläuterungen zu Spalte 3:

Das Gelände gehört zu den ehemaligen Festungsanlagen der Stadt Ulm. Die Flächen befinden sich in der Nähe der bebauten Siedlungsgebiete der Stadt. Sie sind nicht erschlossen, werden gegenwärtig überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt und wären in nicht absehbarer Zeit ohne die Planung für den Hochschulbau insbesondere wegen der hohen Entschließungskosten nicht bebaut worden. Sie sind wie folgt bewertet worden:

a) die 507 132 qm großen Forstflächen mit 1,50 DM/qm	760 698 DM
b) für den Aufwuchs (Baumbestand)	726 294 DM
c) die 40 730 qm großen landwirtschaftlichen Flächen mit 4 DM/qm	162 920 DM
d) die 352 926 qm großen Flächen, die für die eigentliche Bebauung vorgesehen sind, mit 8 DM/qm	2 823 408 DM
e) das Schießstandwächterhaus (eingeschossiges Einfamilienhaus aus dem Jahre 1905) mit	19 000 DM
Die aus dem vergangenen Jahrhundert stammenden Bauwerke der ehemaligen Festungsanlage (Hauptwerk und Nebenwerk) mit Umgriff (160 000 qm) besitzen keinen wirtschaftlichen Wert. Sie sind daher ohne Wertansatz geblieben.	4 492 320 DM